

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0503/24

Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Schwerborn zur DS 2172/23 - Regionales Entwicklungskonzept Erfurter Seen, Fortschreibung 2023

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Änderung in der Anlage 1 zur Drucksache (Änderungen fett und unterstrichen):

Die Anlage 1 – Seite 101 – wird wie folgt geändert (Änderungen durch Unterstreichung und Fettdruck hervorgehoben):

5.3.1 Wegenetz

*Übersicht Bestand, Qualifizierungsbedarf und
Neuanlage Radwege*

- Am Sulzer See wird eine Wegeföhrung entlang des Gehölzgürtels am Ostufer bis zur Schwerborner Straße im Süden vorgesehen. Dafür entfallen Wege am Nordufer des Sulzer Sees sowie am Südwestufer des Schwerborner Sees.
Zusätzlich wird ein direkter Radweg straßenbegleitend an der Schwerborner Straße zwischen Schwerborn und Hohenwinden in die Planung aufgenommen.*

Begründung

Der Ortsteilrat Schwerborn bestätigt die DS 2172/23 – Regionales Entwicklungskonzept Erfurter Seen, Fortschreibung 2023 – unter Berücksichtigung des folgenden Änderungsantrages.

Stellungnahme A61

Die vom Ortsteilrat zur Ergänzung vorgeschlagene Textpassage trifft Aussagen für spezielle Örtlichkeiten im direkten Umfeld der Seen, in denen bereits bergrechtlich planfestgestellte Wiedernutzbarmachungspläne vorliegen, in denen Wegebeziehungen enthalten sind, von denen künftig im Einvernehmen mit Kiesunternehmen, Naturschutz- und Bergbehörden zur Etablierung des konzipierten Freizeit- und Tourismusnetzes abgewichen werden soll:

*„In drei Bereichen **weicht die Konzeptplanung wesentlich von der planfestgestellten Planung ab** (siehe Abb. 102):*

- Am Westufer des Pfaffenstiegsees wird eine durchgehende Wegeverbindung entlang der Sukzessionsfläche als ergänzende Wegeverbindung vorgesehen.*
- Östlich des Klingesees entfällt eine Wegeverbindung, dafür ist diese auf dem Stotternheimer Weg mit besserer Ausbaugqualität verortet.*
- Am Sulzer See wird eine Wegeföhrung entlang des Gehölzgürtels am Ostufer bis zur Schwerborner Straße im Süden vorgesehen. Dafür entfallen Wege am Nordufer des Sulzer Sees sowie am Südwestufer des Schwerborner Sees.“*

Die vom Ortsteilrat benannte Radwegeverbindung unterfällt nicht diesen speziellen Wegeabschnitten.

Zudem wird in der REK-Fortschreibung die räumliche Ausbildung des Radwegenetzes grundsätzlich kartografisch, nicht textlich dargestellt:

„Übersicht Bestand, Qualifizierungsbedarf und Neuanlage Radwege

*Das gesamte Netz wird weitestgehend auf bereits bestehenden Wegen ausgewiesen. Dabei sind in Teilen die Anforderungen der Wegekategorien bereits erfüllt. **Abb. 101 zeigt auf, welche Wege im Bestand bereits vorhanden sind, welche einer Qualifizierung bedürfen und welche neu angelegt werden sollten.** Unabhängig der Beschaffenheit des Wegeuntergrundes bedarf es im gesamten Netz der Ausstattung mit Freizeitinfrastrukturstationen und Beschilderungen (siehe Kap.2.2). Das konzipierte Wegenetz um die Seen verläuft größtenteils dort, wo auch Wegeföhrungen in den Wiedernutzbarmachungsplänen der Bergbautreibenden ausgewiesen sind.“*

In der Abbildung 101 ist die vom Ortsteilrat benannte Radwegeverbindung in der gesamten Länge als „zu qualifizierender Radweg“ dargestellt.

Vertiefende konzeptionelle Aussagen sind im REK ausschließlich für das Freizeit- und Tourismus-Radnetz, bestehend aus „Seenradweg Erfurt-Sömmerda“, „SeendörferRundweg“, „Stotternheimer Seenrunde“ und „Erfurter See-Schleifen“ enthalten (siehe Seiten 98 – 100). Der südliche Teil der vom Ortsteilrat benannten Radwegeverbindung, der Abschnitt zwischen Hohenwinden und Sulzer See ist als Teil des „Seenradweg Erfurt-Sömmerda“ dargestellt und unterfällt damit den Vorschlägen zu Ausbaustandard, Ausstattung usw.

Der nördliche Teil der vom Ortsteilrat benannten Radwegeverbindung, der Abschnitt zwischen Sulzer See und Schwerborn, ist im Rahmen der REK-Fortschreibung als „Zubringer- und Ergänzungsrادnetz [Bestand / Planung]“ dargestellt, siehe Seiten 98/99 „Konzeptplan Freizeit- und Kulturnetz“. Zu diesem Ergänzungsrادnetz enthält das REK grundsätzlich keine vertiefenden Aussagen.

Fazit:

Die vom Ortsteilrat vorgeschlagene Ergänzung würde insgesamt eine Abweichung von der Darstellungs- und Textsystematik der REK-Fortschreibung in einem speziellen Einzelfall mit sich bringen. Dies wäre nachteilig und erscheint auch deshalb nicht erforderlich, da die betreffende

Radwegeverbindung durch die Darstellungssystematik bereits erfasst ist. Zudem ist die zur Einfügung vorgeschlagene Textstelle inhaltlich nicht zutreffend.

Es wird empfohlen, dem Änderungsantrag nicht zu folgen

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

.

Anlagenverzeichnis

gez. Bohm

Unterschrift Amtsleitung

11.04.2024

Datum